

Teilnahmebestimmungen für das Cash-Back Programm der AMAG Card («Teilnahmebestimmung»)

- 1 Das TopCard Cash-Back Programm («Programm») steht grundsätzlich nur Kreditkartenkunden der TopCard Service AG («TC»), die eine AMAG Visa Kreditkarte («AMAG Card») besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Schweiz wohnhaft sind («Teilnehmende Karteninhaber»), offen.
- 2 TC kann den Kreis der Teilnehmenden Karteninhabern und der teilnehmenden Karten jederzeit erweitern oder beschränken. TC ist zudem berechtigt jederzeit und ohne entsprechende Voranzeige und das Berechnungssystem zu ändern sowie das Programm einzustellen.
- 3 Das Programm berechtigt die Teilnehmenden Karteninhaber zu einer prozentualen Rückvergütung des Gesamtbetrages von zugelassenen Kreditkartentransaktionen während eines bestimmten Zeitraumes. Als zugelassene Kreditkartentransaktion gelten nur diejenigen Transaktionen, welche mit der AMAG Card getätigt worden sind und nicht unter eine der nachgenannten Ausnahmen fallen. Ausgenommen sind Gebühren, Zinsen, Rückbelastungen, Ausstände, Bargeldbezüge, Geldanweisungen sowie Ladungen von Wertkarten, Bezahl-Apps und elektronischen Geldbörsen und ähnlichem sowie Lotto-, Wett- und Casinoumsätze. TC kann in eigenem Ermessen und ohne Mitteilung an die Teilnehmenden Karteninhaber weitere Ausnahmen vorsehen.
- 4 Die Höhe der Rückvergütung («Cash-Back») sowie die weiteren Konditionen des Programms (inkl. allfälliger maximaler Obergrenze des Cash-Backs und berechtigender Kartenumsatz) werden den Teilnehmenden Karteninhabern in geeigneter Form, z.B. via Website der AMAG, zur Kenntnis gebracht. Sie können jederzeit durch TC geändert werden.
- 5 Der Teilnehmende Karteinhaber bekommt einmal im Jahr den gesammelten Cash-Back auf das Kartenkonto gutgeschrieben. Der Cash-Back wird jeweils mit der Dezember Abrechnung auf das Kartenkonto ausbezahlt. Massgebend für die Berechnung des Cash-Backs sind alle abgerechneten und berechtigten Transaktionen bis und mit 30.11. des Cash-Back Jahres. Voraussetzung für die Auszahlung ist eine ungekündigte AMAG Card. Im Falle einer Kündigung der Kartenbeziehung mit Wirkung vor 31. Dezember des laufenden Cash-Back Jahres besteht kein Anspruch auf den seit der letzten Auszahlung aufgelaufenen Cash-Back. Der am Stichtag kumulierte Cash-Back wird auf CHF 0.05 abgerundet.
- 6 Bis zur vollständigen Bezahlung aller offener Rechnungsbeträge im Zusammenhang mit der AMAG Card wird der Cash-Back nur vorläufig gutgeschrieben. Im Falle der Rückbelastung einer Transaktion (Charge-back) wird ein bereits gutgeschriebener Cash-Back wieder abgezogen und dem Teilnehmenden Karteninhaber belastet.
- 7 Diese Teilnahmebestimmungen gelten in Ergänzung zu den übrigen auf die Vertragsbeziehung zwischen TC und dem Teilnehmenden Karteninhaber anwendbaren Bestimmungen, insbesondere zu den «Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der AMAG Card». Bei allfälligen Widersprüchen gehen diese Teilnahmebestimmungen vor.
- 8 Der Teilnehmende Karteninhaber kann jederzeit durch schriftliche Erklärung bei TC (TopCard Service AG, Flughafenstrasse 35, 8152 Glattbrugg, Schweiz) verlangen, dass er am Programm nicht mehr teilnehmen will. TC kann ebenfalls und ohne Grundangabe einen Teilnehmenden Karteninhaber vom Programm und vom Bezug weiterer Rückvergütungen ausschliessen. Bei Missbrauch der AMAG Card oder entsprechendem Verdacht steht es TC zudem frei, dem Teilnehmenden Karteninhaber kein oder weniger Cash-Back auszuzahlen sowie bereits gutgeschriebene Cash-Backs zu stornieren und die ausbezahlten Beträge zurückfordern.
- 9 Sollte das Programm eingestellt oder die AMAG Card nicht mehr im Sortiment angeboten werden, entscheidet TC über das Vorgehen betreffend den zu diesem Zeitpunkt noch nicht gutgeschriebenen Cash-Backs.

Ausgabe September 2023